

Hort in der Buchenbergschule

Ehm-Welk-Straße 24

18209 Bad Doberan

Tel. 038203/734594



Liebe Eltern,

jetzt ist es so weit. Für Sie und Ihre Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Kinder werden im Hort und in der Schule eine aufregende und spannende Zeit erleben. Unser Hort bietet den Kindern eine sichere und anregende Umgebung, in der sie vor/nach dem Unterricht betreut werden und ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Unser qualifiziertes Team besteht aus engagierten Erzieher\*innen, die sich um das Wohl und die individuelle Entwicklung jedes Kindes kümmern.

Für eine reibungslose Anmeldung ist es notwendig, den **Vertrag**, die **Infektionsschutzbelehrung**, die **Mitteilung über den Beginn eines Betreuungsverhältnisses** und den **Berechtigungsbescheid des Landkreises** bei uns im Hort schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 19.07.2024, einzureichen. Das kann persönlich, per Post oder auch per Mail ( [hort-buchenbergschule@stadt-dbr.de](mailto:hort-buchenbergschule@stadt-dbr.de) ) erfolgen. Im Vorfeld ist es besonders wichtig, rechtzeitig einen Antrag beim Landkreis Rostock in Güstrow auf **Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes zur Förderung von Kindern in einer Kindereinrichtung/Hort** zu stellen.

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder in unserem Hort begrüßen zu dürfen und eine positive und bereichernde Erfahrung für sie zu schaffen.

Im September laden wir Sie zu einem Elternabend ein. Inhalt hierbei werden Informationen zur Struktur, zum Tagesablauf, zur pädagogischen Ausrichtung unserer Hortarbeit und zum Team sein. Genauere Angaben dazu erhalten Sie Anfang des Schuljahres.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns gern telefonisch oder per Mail. Wir bieten Ihnen natürlich auch die Möglichkeit, unsere Horträume kennenzulernen und bei einem persönlichen Gespräch über wichtige Informationen zu sprechen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ihr Hort-Team

### Checkliste Hortplatz – was muss eingereicht werden?

- ✓ Vertrag
- ✓ Infektionsschutzbelehrung
- ✓ Mitteilung über den Beginn eines Betreuungsverhältnisses
- ✓ Antrag beim Landkreis Rostock!!
- ✓ Berechtigungsbescheid des Landkreises!!